

DER DIREKTOR

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1215

A17

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer NRW · Nevinghoff 40 · 48147 Münster
Ausschuss für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft,
Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen
z.H. Ausschussassistentin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Nevinghoff 40, 48147 Münster
Tel.: 0251 2376-0, Fax: -521
Mail: poststelle-muenster@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Dr. Arne Dahlhoff
Durchwahl (02 51) 2376-2 74
Fax (02 51) 2376-2 78
Mail Arne.Dahlhoff@lwk.nrw.de
01-Stellungnahme-Agrobiodiversität und Identität stärken+Anschreiben.docx
Münster 23.01.2024

Per Email

Agrobiodiversität und Identität stärken – heimische und alte Nutzierrassen erhalten – lokale Kulturlandschaften pflegen, Antrag der Fraktion der AfD, (Drucksache 18/6372) Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 1. Februar 2024

Schreiben des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 19.12.2023,
Geschäftszeichen: I.A.2 / A17

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf o.a. Schreiben vom 19.12.2023 zum Antrag der Fraktion der AfD übersende ich Ihnen in der Anlage die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Sollten sich fachliche Rückfragen ergeben, so steht Ihnen hier im Hause Herr Stefan Sagkob als zuständiger Leiter des Fachbereichs 71 – Tierhaltung, Tierzuchtrecht - gerne zur Verfügung (Tel.: 02945 989-725 / Stefan.Sagkob@lwk.nrw.de).

In der Hoffnung, dass die Expertise meines Hauses Ihnen in der Sache bei der weiteren Beratung dienlich ist, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Dr. Arne Dahlhoff

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENODEM33XXX

**Agrobiodiversität und Identität stärken – heimische und alte Nutzierrassen erhalten – lokale Kulturlandschaften pflegen, Antrag der Fraktion der AfD, (Drucksache 18/6372)
Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 1. Februar 2024**

Schreiben des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 19.12.2023,
Geschäftszeichen: I.A.2 / A17

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

Die Stärkung der Biodiversität und Förderung der Zucht von gefährdeten Nutzierrassen ist grundsätzlich wünschenswert und wird bereits durch die Landesregierung gefördert. Zwischen den verschiedenen Tierarten bestehen jedoch große Unterschiede. Da beispielsweise nicht alle im Antrag genannten Tierarten dem Tierzuchtrecht und einer entsprechenden Überwachung unterliegen, greifen unterschiedliche Rechtsvorgaben und Förderungen.

Schafe und Ziegen

Die Schaf- und Ziegenzucht ist durch eine enorme Rassevielfalt geprägt. Gerade in der Schafzucht gibt es sehr unterschiedliche und speziell an gewisse Standortbedingungen angepasste Rassen. Für viele Standorte lassen sich passende Rassen finden, sodass ressourcenschonend eine tiergerechte Haltung mit wertvoller Landschaftspflege betrieben werden kann. Vor allem die einheimischen Rassen sind sehr gut an die jeweiligen Bedingungen angepasst.

Bei der Zentralen Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland (TGRDEU) sind 87 in Deutschland gezüchtete Schafrassen gelistet. 25 davon gelten als einheimische Schafrassen, von diesen gelten 22 als gefährdet.

Gleichermaßen sind 29 Ziegenrassen aufgeführt, von denen drei als einheimisch eingestuft sind, diese drei Rassen gelten als gefährdet.

In NRW werden 43 Schafrassen im Herdbuch gezüchtet, 19 davon sind einheimische, gefährdete Rassen. Von den 14 in NRW gezüchteten Ziegenrassen, sind drei gefährdet.

Diese genetische Vielfalt ist schützenswert und sollte erhalten werden.

Die Schaf- und Ziegenhaltung leistet mit ihrer Rassevielfalt einerseits einen Beitrag zur Biodiversität und durch die Landschaftspflege einen noch wichtigeren zum Erhalt der Kulturlandschaft, zur Steigerung der Biodiversität durch Beweidung und damit auch zum Schutz weiterer gefährdeter Arten.

Die Schaf- und Ziegenzucht unterliegt dem Tierzuchtgesetz und wird entsprechend überwacht. Vor einigen Jahren wurde die Förderung von öffentlicher Seite gestrichen, bis dahin wurden Zuchtleiter und züchterische Tätigkeiten durch das Land (mit-)finanziert.

Aktuell sind die Tierzuchtorganisationen in der Organisation und Verwaltung selbst tätig und müssen die Zuchtarbeit entsprechend aus Mitgliedsbeiträgen und Gebühren finanzieren.

In Nordrhein-Westfalen werden keine Zuchtleiter durch das Land gestellt – anders als z.B. in Bayern oder Baden-Württemberg.

In Nordrhein-Westfalen organisieren drei Zuchtverbände die Zucht der kleinen Wiederkäuer: die Schafzüchtervereinigung NRW e.V., der Landesverband der Ziegenzüchter Westfalen-Lippe e.V. und der Landesverband Rheinischer Ziegenzüchter e.V.

Die Zuchtarbeit der ersten beiden Verbände wird vom Land durch sogenannte Landesinitiativen unterstützt, die bei der Landwirtschaftskammer NRW angesiedelt sind. Über diese unterstützen Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer das Bestandsmonitoring für gefährdete Rassen.

Am 10.03.2023 wurde durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Entwurf für eine Nationale Strategie für die Erhaltung und Förderung der genetischen Ressourcen für Land-, Forstwirtschaft, Fischerei und Ernährung versandt.

Dort wird in Kapitel 5 unter Maßnahme 1 „Die Erhaltung genetischer Ressourcen langfristig sichern“ bereits auf das oben genannte Themenfeld hingewiesen: „Stärkere staatliche Unterstützung für Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Erhaltung von genetischen Ressourcen. Bei tiergenetischen Ressourcen: Staatliche Unterstützung von Zuchtverbänden (z. B. staatlich gestellte Zuchtleiter/Geschäftsführer) und Erhaltungszuchtprogramme stärken und ausbauen, effektive Erhaltungszuchtprogramme inkl. Anpaarungsempfehlungen/-vorgaben implementieren.“

Dieser Entwurf zur Umsetzung einer nationalen Strategie sollte bundesweit verfolgt werden, da aufgrund der kleinen Populationen nur länderübergreifend sinnvoll gezüchtet werden kann und ein Austausch unbedingt nötig ist.

Die Zuchtbetriebe, die aktiv gefährdete Rassen halten und züchten, erhalten in Nordrhein-Westfalen eine Förderung über das Zucht- und Reproduktionsprogramm gefährdeter Rassen. Dieses ist in dem Umfang einmalig in Deutschland und überaus positiv für die Zuchtbetriebe, da alle laut TGRDEU gefährdeten Rassen gefördert werden. Dieses Programm sollte in jedem Fall langfristig erhalten bleiben.

Die Landwirtschaftskammer NRW ist zudem mit der Verwaltung der Genbank beauftragt und leistet in dem Zuge wertvolle Arbeit, seltene Genetik zu konservieren.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass im Bereich der kleinen Wiederkäuer bereits einige sinnvolle Förderungen zum Erhalt der genetischen Vielfalt umgesetzt werden. Initiativen zur weiteren Unterstützung der Zuchtarbeit wären wünschenswert. Zur weiteren Unterstützung und wirtschaftlichen Gestaltung der Zucht- und Haltung muss auch die Vermarktung z.B. der Wolle, berücksichtigt werden. Auch Untersuchungen zur Biodiversitätsleistung durch Landschaftspflege mit kleinen Wiederkäuern sind notwendig.

Wir weisen hierzu auf das durch das Land NRW geförderte EIP-Projekt InnoSchaZie und die dortigen Erkenntnisse zu Stellschrauben im letzten Kapitel hin:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/schafhaltung/beratung/zukunft-schaf-ziegenhaltung.htm>

Fleischrinder und Mutterkuhhaltung

In der Rinderhaltung ist insbesondere die Fleischrinder- und Mutterkuhhaltung in NRW geprägt durch eine große Rassevielfalt. Mehr als 30 Rassen werden von Mutterkuhhaltern in NRW gehalten und züchterisch bearbeitet. Im Rahmen der Herdbuchzucht ist das Fleischrinder-Herdbuch e. V. mit Sitz in Bonn der zuständige Zuchtverband. Mit dem Schwerpunkt auf die Nutzung neuer Selektionsmethoden in der Fleischrinderzucht (SNP-Typisierung) wurde eine Landesinitiative bei der Landwirtschaftskammer NRW in den zurückliegenden drei Jahren durch das Land NRW gefördert. Damit konnten erste wichtige Auswertungen für heimische Fleischrinderzüchter durchgeführt und Informationsveranstaltungen organisiert werden. Eine weitere Unterstützung von Aktivitäten zur Förderung der Zuchtarbeit für Fleischrinder, auch über bedrohte Rinderrassen hinaus, wäre wünschenswert.

Unter den in NRW vertretenen Fleischrinderrassen finden sich auch Rassen, die in der Zentralen Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland (TGRDEU) als gefährdet bzw. bedroht gelistet sind. Als Beispiele sind das Pinzgauer Rind, das Gelbvieh oder das Glanrind zu nennen. Für NRW ist hervorzuheben, dass das Glanrind regional eine größere Bedeutung hat und im Fleischrinder-Herdbuch e. V. aktuell den zweitgrößten Rasseblock in der Herdbuchzucht stellt. Darüber hinaus ist die Fleischrinder- und Mutterkuhhaltung in Nordrhein-Westfalen kleinstrukturiert mit im Mittel rund 10 Mutterkühen je Betrieb. Die schon angesprochene Rassevielfalt geht deutlich über die gefährdeten und bedrohten Rassen hinaus. Neben den Haupttrassen Limousin, Glanrind, Charolais und Angus sind mindestens 25 weitere Rassen in der Fleischrinderzucht vertreten. Diese Rassen haben oftmals europa- bzw. weltweit große Bedeutung und fallen nicht unter die bedrohten Rassen. Trotzdem besteht die Gefahr, dass diese große Biodiversität und genetische Vielfalt zumindest teilweise in NRW verloren geht, wenn Mutterkuhhalter ihren Betrieb aufgeben, weil sich Rahmenbedingungen verschlechtern. Das gilt es zu vermeiden. Die derzeit große Vielfalt an Rassen ergibt sich unter anderem aus den besonderen Vorzügen der verschiedenen Rassen hinsichtlich ihrer Standortansprüche in Bezug auf Fütterung und Haltung. Ebenso ist die besondere Eignung verschiedener Rassen zur regionalen Erzeugung von hochwertigem Rindfleisch hervorzuheben. Entsprechend der betrieblichen und regionalen Anforderungen haben Landwirte somit die Möglichkeit, die optimale Rasse auszuwählen.

Die Mutterkuhhaltung ist insgesamt ein sehr naturnahes Haltungsverfahren, bei dem die Rinder im Herdenverbund in der Regel während der gesamten Vegetationsperiode auf der Weide gehalten werden. Nur im Winter findet eine Stallhaltung, üblicherweise in strohbasierten Laufställen, statt. Mit der Mutterkuhhaltung wird Dauergrünland in häufig extensiver Form bewirtschaftet. Dauergrünlandflächen werden frei und in einem guten Zustand erhalten. Durch den Weidegang werden Lebensräume für viele Insekten und Vogelarten geschaffen und erhalten. Die Mutterkuhhaltung trägt zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität bei. Daher sind alle Mittel auszuschöpfen, die Fleischrinder- und Mutterkuhhaltung zu sichern und zu fördern. Im Rahmen einer vom Land NRW geförderten Landesinitiative wird derzeit die wirtschaftliche Situation in mutterkuhhaltenden Betrieben untersucht. Darauf aufbauend sollen zukünftig auch die Biodiversitätsleistungen stärker analysiert werden. Diese werden bislang nicht ökonomisch bewertet und können ggf. zukünftig eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit für mutterkuhhaltende Betriebe sein. Hieran sollte gemeinschaftlich auch weiterhin gearbeitet werden.

Die Fortführung der Förderung von entsprechenden Landesinitiativen durch das Land NRW ist wünschenswert und ein großer Beitrag zur Unterstützung und Beratung der Mutterkuhhalter.

Auch die rinderhaltenden Betriebe, die gefährdete Rassen halten und züchten, erhalten in Nordrhein-Westfalen eine Förderung über das Zucht- und Reproduktionsprogramm gefährdeter Rassen. Die Forderung nach dem Erhalt dieses Förderprogramms ist wie für die kleinen Wiederkäuer auch zu unterstützen.